

BESCHLUSSVORLAGE V0442/19 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Müller, Birgit
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de	
Datum	29.05.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	02.07.2019	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufnahme von 5 Bäumen bzw. Baumgruppen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler (Unterschutzstellung) durch Änderung der Verordnung zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NDV)
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Antrag:

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NDV) wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 3.000,--	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.360100.510100.0 und 0.360100.655000.0 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 3.000,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Liste der Naturdenkmäler soll um sechs Bäume an fünf Standorten erweitert werden. Naturdenkmäler sind Einzelschöpfungen der Natur, die unter Schutz gestellt werden, um sie wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen für die Allgemeinheit zu bewahren. Beschädigungen oder die Zerstörung von Naturdenkmälern können strafrechtlich geahndet werden (§ 304 StGB).

1. Vorschläge für die Erweiterung der Liste der Naturdenkmäler

ND-Nr. 33 Eiche im Schulhof „Gnadenthal“
Flurnummer 104, Gemarkung Ingolstadt

Diese Eiche ist groß und mächtig. Sie prägt den Schulhof und das Thema „Naturschutz“, hier besonders „Schutz von Bäumen“, kann so im Schulalltag noch mehr Einzug finden.

Aufgrund der Größe und der pädagogischen Bedeutung soll der Baum unter Schutz gestellt werden.

ND-Nr. 34 Platane im Schulhof „Auf der Schanz“
Flurnummer 3096/22, Gemarkung Ingolstadt

Die Platane ist eine der höchsten und mächtigsten Platanen im Stadtgebiet (ca. 30 Meter hoch, Kronendurchmesser 25 Meter und Stammumfang über 4 Meter).

Aufgrund des Alters, der Größe und der Schönheit soll der Baum unter Schutz gestellt werden.

ND-Nr. 35 Flatterulmen-Gruppe im Luitpoldpark
Flurnummer 5356/151; Gemarkung Ingolstadt

Ulmen prägten vor einigen Jahrzehnten – als mächtige und markante Bäume – die Landschaft an der Donau. Es handelte sich um Feldulmen (*Ulmus carpinifolia*) und Flatterulmen (*Ulmus laevis*). Aufgrund des sogenannten Ulmensterbens (*Ophiostoma novo-ulmi*) sind die Bestände der Feldulmen weitgehend abgestorben. Flatterulmen zeigen eine gewisse Resistenz gegen die Ulmenkrankheit. Im Stadtgebiet sind nur noch wenige Einzelbäume dieser Art vorhanden. An diesem Standort im Luitpoldpark befinden sich zwei weitgehend vitale und markante alte Flatterulmen. Die Stammumfänge betragen in Brusthöhe 3,00 m und 2,45 m.

Aufgrund der Seltenheit der Art und der besonderen Erscheinungsform der Baumgruppe soll eine Unterschutzstellung erfolgen.

ND-Nr. 36 Rotbuche im Luitpoldpark
Flurnummer 5356/151; Gemarkung Ingolstadt

Diese Rotbuche (*Fagus sylvatica*) gilt als eine der höchsten und mächtigsten Rotbuchen in Ingolstadt. Der Stammumfang des Baumes beträgt in einer Höhe von 130 cm über dem Boden 4,00 m. Der Baum ist sehr vital.

Aufgrund des Alters, der Größe und der Schönheit des Baumes soll eine Ausweisung als Naturdenkmal erfolgen.

ND-Nr. 37 Graupappel südlich der Lagerschanze
Flurnummer 79; Gemarkung Unsernherrn

Die Graupappel steht frei in der Flur und es handelt sich um ein sehr großes und vitales Exemplar der Art. Graupappeln sind für den Ingolstädter Donaauraum typisch; so große und freistehende Bäume sind jedoch in unserem Naturraum eher selten. Der Stammumfang des Baumes beträgt in einer Höhe von 130 cm über dem Boden 3,00 m und 2,00 m.

Aufgrund des Alters, der Größe und der Schönheit soll der Baum unter Schutz gestellt werden.

2. Anhörungsverfahren und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Verfahren zur Inschutznahme von Naturdenkmälern ist in Art. 52 BayNatSchG geregelt. Es sieht die Anhörung der betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten sowie der beteiligten Stellen vor. Darüber hinaus hat der Naturschutzbeirat der Stadt Ingolstadt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte ein Mitwirkungsrecht.

2.1 Eigentümer und sonstige Berechtigte

Die Eiche im Schulhof „Gnadenthal“ ist im Eigentum der Diözese Eichstätt K. d. ö. R.. Die Unterschutzstellung der Eiche wird von der Diözese Eichstätt unterstützt.

Eigentümer der Flatterulmen-Gruppe und der Rotbuche im Luitpoldpark ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Augsburg Büro Ingolstadt, das mit den Ausweisungen einverstanden ist. Es wurde auf den Glacis Vertrag hingewiesen, in dem die Pflege, der Unterhalt sowie die Verkehrssicherungspflicht sämtlicher Bäume im Glacis Grüngürtel geregelt sind.

Die Rechte der Stadt Ingolstadt als Eigentümer der Platane im Schulhof „Auf der Schanz“ und der Graupappel südlich der Lagerschanze werden vom Liegenschaftsamt wahrgenommen. Dieses hat keine Einwände gegen die Ausweisungen erhoben.

2.2 Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbeirat

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

Geäußert hat sich der Planungsverband der Region Ingolstadt, der die Ausweisungen grundsätzlich begrüßt; den Unterschutzstellungen stehen keine Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt entgegen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt hat keine Einwände, außer bei der Ausweisung der Graupappel südlich der Lagerschanze. Hier wurden aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken angemeldet, da der Baum sehr grenznah steht. Neben der Beschattung seien ggf. langfristig Bewirtschaftungseinschränkungen im Bereich des Wurzelumfeldes möglich. Der Bewirtschafter solle über die möglichen Folgen der Unterschutzstellung aufgeklärt werden. Der Eigentümer dieser Nachbarfläche wurde daraufhin angehört, hat jedoch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Kronentrauf- und der Wurzelbereich der Graupappel ragen in das landwirtschaftlich bewirtschaftete Grundstück hinein, die hierdurch bedingten Einschränkungen (geringerer Aufwuchs usw.) werden jedoch durch den Standort des Baumes verursacht und durch die Ausweisung als Naturdenkmal nicht verändert. Aufgrund des Alters und der Wuchsform der Graupappel ist nicht zu erwarten, dass der Baum sein Kronen- und Wurzelvolumen noch wesentlich vergrößert. Der Kronentraufbereich darf allerdings nach Ausweisung der Graupappel als Naturdenkmal nur mehr zurückhaltend bewirtschaftet werden, weshalb dem Eigentümer des anliegenden Ackers eine Anpachtung dieses Bereiches angeboten werden soll.

Das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt hat keine Einwände und das Stadtplanungsamt – Untere Denkmalschutzbehörde hat keine Bedenken, soweit Bau- oder Bodendenkmäler nicht beeinträchtigt oder in ihrem Bestand gefährdet werden. Hierfür ergeben sich im Hinblick auf die Standorte nach Kenntnis der Unteren Naturschutzbehörde keine Hinweise.

Der Landesbund für Vogelschutz Ingolstadt und der Bund Naturschutz Kreisgruppe Ingolstadt haben keine Bedenken angemeldet.

Dem Naturschutzbeirat wurden die Vorschläge in der Sitzung vom 10.07.2017 und 21.03.2018 vorgestellt. Er nahm die Vorschläge jeweils mit Beschluss zur Kenntnis, die Verwaltung solle prüfen, ob die Bäume als Naturdenkmäler ausgewiesen werden können.

3. Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt grundsätzlich dem Eigentümer.

Das Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Sachgebiet Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde, wird die Naturdenkmäler jedoch zweimal jährlich (einmal im belaubten und einmal im nicht belaubten Zustand) durch einen qualifizierten Mitarbeiter der Stadt Ingolstadt oder einen Baumsachverständigen prüfen lassen. Erforderliche Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind mit dem Umweltamt abzustimmen bzw. werden durch das Umweltamt veranlasst.

4. Kosten

Die Begutachtungen der Bäume werden mit ca. 1.500,- € jährlich, ggf. anfallende Pflegearbeiten mit weiteren 1.500,- € jährlich veranschlagt. Die Ausgaben können aus Haushaltsstelle 360100.510100 (Pflege) und 360100.655000 (Gutachten und Untersuchungen) gedeckt werden. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.

5. Sonstige Änderungen

Anlässlich der durch die Aufnahme der neuen Naturdenkmäler notwendigen Änderungen an § 1 Abs. 2 der bestehenden Verordnung und den Anlagen werden noch redaktionelle Änderungen vorgenommen (ND-Nr. 4 Berichtigung der Baumart und ND-Nr. 10 Anpassung wegen geänderter Flurnummer).